

Schöne Aussichten am Sempachersee



Botschaft Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

Am **Sonntag, 18. Juni 2023**, finden in der Gemeinde Eich folgende kommunale Urnenabstimmungen statt:

Sonderkredit «Beteiligung Meierhöfli AG»

Gemeindeinitiative «Änderung des Bau- und Zonenreglementes nur mit Urnenabstimmung!»

- Gemeindeinitiative
- Gegenvorschlag des Gemeinderates Eich
- Stichfrage

Inhaltsverzeichnis

Hinweise.....	3
Bewilligung eines Sonderkredits in der Höhe von 2 Millionen Franken zur Beteiligung an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Meierhöfli AG – Wohnen und Pflege im Alter	4
Ausgangslage	4
Abstimmung über eine Beteiligung an der Meierhöfli AG	7
Politische Würdigung	8
Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Eich	9
Abstimmungsfrage	9
Gemeindeinitiative «Änderung des Bau- und Zonenreglementes nur mit Urnenabstimmung!»	10
Ausgangslage	10
Stellungnahme der Initianten	12
Stellungnahme des Gemeinderates	13
Stellungnahme der Controllingkommission	14
Auswirkung des Abstimmungsergebnisses	14
Abstimmungsfragen	14

Hinweise

Öffnungszeiten Urnenbüro

Das Urnenbüro beim Gemeindehaus ist am Sonntag, 18. Juni 2023, von 10.00 bis 10.30 Uhr, geöffnet. Bitte denken Sie daran, den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen.

Legen Sie die Abstimmungszettel der Gemeindeabstimmungen zusammen mit den Abstimmungszettel der Eidg. und Kant. Volksabstimmungen in das amtliche (grüne) Stimmcouvert.

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung findet anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 statt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Zudem haben Sie als stimmberechtigte Person mindestens fünf Tage vor dem 18. Juni 2023 Ihren politischen Wohnsitz in Eich geregelt zu haben.

Ergänzende Informationen

Weitere Exemplare dieser Botschaft sowie ergänzende Unterlagen können Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen und auf der Webseite www.eich.ch herunterladen.

Eich, 27. April 2023

Gemeinderat Eich



Bewilligung eines Sonderkredits in der Höhe von 2 Millionen Franken zur Beteiligung an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Meierhöfli AG – Wohnen und Pflege im Alter

Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 beraten. Sofern an der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Beteiligungsreglement erfolgt und der Nachtragskredit genehmigt wird, erfolgt die Schlussabstimmung über den Sonderkredit aufgrund der Höhe des Kredites an der Urne (Art. 20 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung der Gemeinde Eich).

Ausgangslage

Das Alters- und Pflegeheim Meierhöfli - Wohnen und Pflege im Alter ist während den letzten 40 Jahren in mehreren Etappen durch die Stadt Sempach erbaut worden. Die Institution erfreut sich bei den Bewohnenden, Mitarbeitenden sowie Besuchenden einer sehr hohen Beliebtheit. Sie bietet Wohnraum für rund 60 Bewohnende, die von 75 Mitarbeitenden betreut werden. Erfahrungsgemäss werden rund 20 % der Plätze durch Einwohnende aus Eich belegt.

Das Alters- und Pflegeheim Meierhöfli steht auf gesunden Beinen. Diese positive Ausgangslage darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gebäude in die Jahre gekommen ist und mittlerweile erhebliche Mängel aufweist. Die umfassende Prüfung der Handlungsoptionen hat ergeben, dass ein Ersatzneubau die künftigen Anforderungen und Bedürfnisse an die Alterspflege am besten erfüllt. Nach Prüfung möglicher Standorte ist der Stadtrat Sempach zum Schluss gekommen, dass der sehr attraktive Standort in der Nähe des Städtchens und des Sees die beste Option für einen Neubau bietet und deshalb beibehalten werden soll.

Im Herbst 2021 wurde ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt PAPILLON der ARGE Meier Gadiant, Luzern / Rogger Ambauen AG, Emmenbrücke und vetschpartner Landschaftsarchitekten, Zürich, besticht durch sein klar strukturiertes und pragmatisches Projekt und bietet unverändert Platz für 60 Pflegebetten. Dazu kommen zwei Notfall- und Ferienbetten. Im Neubau soll neu auch die Spitex Sempach und Umgebung integriert werden. Dank der Positionierung des Neubaus parallel zur Kantonsstrasse besteht die Möglichkeit, in einer späteren Phase die Anlage gegen Westen bedarfsgerecht, zum Beispiel für betreutes Wohnen, zu erweitern.



Abbildung: Visualisierung Siegerprojekt PAPILLON

Im Hinblick auf einen Neubau hat der Stadtrat Sempach im Jahr 2021 die Form der künftigen Organisationsstruktur geprüft. Aufgrund der Erfahrungen verschiedener Alters- und Pflegeheime in der Umgebung hat der Stadtrat Sempach entschieden, die Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft anzustreben.

Damit wurde der Gemeinde Eich zusammen mit der Gemeinde Hildisrieden die Möglichkeit geboten, Mitaktionärinnen an der neuen Gesellschaft zu werden und damit das gemäss kantonalem Betreuungs- und Pflegegesetz notwendige stationäre Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen zu sichern. Im Aktionärsbindungsvertrag wird festgehalten, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Aktionärsgemeinden bezüglich Heimeintritt im gesetzlichen Rahmen prioritär behandelt werden.

Eine durch die drei Einwohnergemeinden gebildete Projektgruppe hat zwischenzeitlich die reglementarische und vertragliche Basis für die Gründung der neuen Gesellschaft, die Auslagerung der bestehenden Gebäude und des Betriebs sowie die Überführung des erarbeiteten Neubauprojekts erarbeitet. Dabei wurden folgende Dokumente erarbeitet:

- Reglement über die gemeinnützige Aktiengesellschaft Meierhöfli AG - Wohnen und Pflege im Alter (je Einwohnergemeinde)
- Statuten
- Aktionärsbindungsvertrag
- Baurechtsvertrag

Die Statuten regeln die Rahmenbedingungen für die gemeinnützige Aktiengesellschaft. Dabei wird festgehalten, dass die Gesellschaft das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen bezweckt. Als gemeinnützige Aktiengesellschaft ist sie gemeinnützig, das heisst grundsätzlich nicht gewinnorientiert und einer öffentlichen Aufgabe sowie dem Gemeinwohl verpflichtet.

Die beiden Einwohnergemeinden Eich und Hildisrieden haben bis zum 30. Juni 2023 das Recht, je 20 % der von der Einwohnergemeinde Stadt Sempach gehaltenen Aktien zu erwerben. Um dies zu ermöglichen, wurden nachfolgende Phasen definiert:

- Phase 1: Gründung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft durch die Einwohnergemeinde Stadt Sempach
- Phase 2: Ausübung der bis 30. Juni 2023 befristeten Kaufoption durch die beiden Einwohnergemeinden Eich bzw. Hildisrieden zur Übernahme von 20 % der emittierten Aktien nach Vorliegen der Genehmigung der Stimmberechtigten
- Phase 3: Finalisierung bzw. Unterzeichnung des erarbeiteten Aktionärsbindungsvertrags

Gründung der Meierhöfli AG

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Stadt Sempach haben an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2022 das kommunale Reglement und den Nachtragskredit über die gemeinnützige Aktiengesellschaft Meierhöfli AG sowie am 27. November 2022 den Sonderkredit an der Urne genehmigt. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden haben an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 dem Beteiligungsreglement und am 2. April 2023 dem entsprechenden Sonderkredit zugestimmt.

Zusammensetzung des Aktionariats

Die gemeinnützige Aktiengesellschaft Meierhöfli AG wurde am 11. Januar 2023 durch den Stadtrat Sempach gegründet. Zusätzlich wurde der 5-köpfige Verwaltungsrat eingesetzt. Dabei ist der Verwaltungsrat so zusammengesetzt, dass er als Gremium über breite Fachkompetenzen und Erfahrungen verfügt. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats ist mindestens ein Verwaltungsrat amtierendes Mitglied der Exekutive der beteiligten Gemeinden.

Die gültigen Statuten halten unter Ziffer 3.7 fest, dass der Verwaltungsrat aus fünf bis sieben Mitgliedern besteht. Die Stadt Sempach hat der Gemeinde Eich bestätigt, dass im Falle eines Beitritts der Gemeinde Eich die Erweiterung des Verwaltungsrats der Gesellschaft auf sechs Mitglieder unterstützt wird. Dazu soll der Verwaltungsrat noch im 2. Semester 2023 – auch unter

Berücksichtigung der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen – die Anforderungen an ein zusätzliches Verwaltungsratsmitglied formulieren und den Ausschreibungsprozess gemäss den Vorgaben des Aktionärsbindungsvertrags starten. Dabei ist insbesondere die Ziffer 2.4.2 des Aktionärsbindungsvertrags (Zusammensetzung des Verwaltungsrates) zu beachten.

Aktuell hält der Stadtpräsident Sempach das Präsidium des Verwaltungsrates inne. Für die Erstwahl wurden die Sitze öffentlich ausgeschrieben. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Analog den gültigen Vorgaben der Stadt Sempach für Stadtrats- und Kommissionsmitglieder beträgt die maximale Amtsdauer 16 Jahre.

Eigenkapitalausstattung der Aktiengesellschaft

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich gemäss der Planbilanz aus dem Jahre 2021 auf rund CHF 28'600'000. Die neu gegründete gemeinnützige Aktiengesellschaft soll mit einem Eigenkapital von CHF 10'000'000 ausgestattet werden, wovon CHF 3'000'000 Aktienkapital und CHF 7'000'000 Kapitaleinlagereserven sind. Mit der geplanten Eigenkapitalausstattung können einerseits die während der Bauphase eingeplanten Verluste getragen werden, andererseits besteht nach Realisation des Neubaus das notwendige Eigenkapital im Umfang von mindestens 20 % der Bilanzsumme für eine wirtschaftliche Fremdkapitalbeschaffung.

Die Gemeinde Eich soll sich analog der Gemeinde Hildisrieden mit 20 % am Aktienkapital und an den Kapitaleinlagereserven beteiligen. Dies entspricht einer Beteiligung von insgesamt 2 Millionen Franken (CHF 600'000 Aktienkapital, CHF 1'400'000 Kapitaleinlagereserven). Der Anteil der Beteiligung der Gemeinde Eich entspricht in etwa dem Verhältnis der Einwohnenden aus Eich im Meierhöfli.

Planbilanz

in 1'000 Franken	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
AKTIVEN									
Total Umlaufvermögen	5'046	6'983	3'206	1'352	553	650	1'252	1'358	1'556
Total Anlagevermögen	1'763	2'655	5'890	14'090	23'915	25'213	24'331	23'448	22'566
Total Aktiven	6'809	9'638	9'096	15'442	24'468	25'863	25'583	24'806	24'122
PASSIVEN									
Total kurzfristiges Fremdkapital	296	296	296	255	255	255	255	255	255
Total langfristiges Fremdkapital	513	227	227	7'227	17'527	20'527	20'527	19'827	19'127
Aktienkapital	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Reserven für Kapitaleinlagen	3'500	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
übriges Eigenkapital	-500	-885	-1'427	-2'040	-3'314	-4'919	-5'199	-5'276	-5'260
Eigenkapital	6'000	9'115	8'573	7'960	6'686	5'081	4'801	4'724	4'740
Total Passiven	6'809	9'638	9'096	15'442	24'468	25'863	25'583	24'806	24'122
<i>Eigenkapitalquote</i>	88%	95%	94%	52%	27%	20%	19%	19%	20%

Entscheid des Gemeinderates vom Herbst 2022

Der Gemeinderat Eich hat das Projekt begleitet und in vielen Gesprächen, Sitzungen und schriftlichem Austausch versucht, seine Standpunkte einzubringen. So sollte zum Beispiel dem Minderheitenschutz und der Einflussnahme der Eigner in der Leitung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft gebührend Beachtung geschenkt werden. Weiter wurde bemängelt, dass alle Berechnungen auf einem Businessplan aus dem Jahre 2021 basieren und nicht aktualisiert wurden. So wurden etwa die Bauteuerung, die Lohnentwicklungen in der Pflege, allfällige Zinserhöhungen, etc. nicht berücksichtigt. Das Risiko einer Nachschusspflicht kann somit nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der langfristigen Beteiligung besteht keine Möglichkeit sich aus der Aktiengesellschaft zurückzuziehen. Bedauerlicherweise wurde für die Anliegen der Gemeinde Eich wenig bis kein Entgegenkommen gezeigt. Folgedessen hat der Gemeinderat im Herbst 2022 entschieden, sich aus dem Projekt zurückzuziehen und auf eine Beteiligung an der Meierhöfli AG zu verzichten.

Aufgrund der unterschiedlichen Rückmeldungen, auch an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022, hat der Gemeinderat entschieden, am 30. Januar 2023 ein World-Café zum Thema «Alt werden in Eich» durchzuführen. Die konstruktiven Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewogen den Gemeinderat dazu, den Entscheid über einen möglichen Beitritt entgegen der bisherigen Kommunikation dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Weitere Verhandlungen vom Januar 2023 mit dem Stadtrat Sempach haben ergeben, dass ein zusätzlicher 6. Verwaltungsrat für Eich in Aussicht gestellt wird. Auch wurde das Anliegen für die Verbesserung der Demenz-Abteilung aufgenommen. An den erarbeiteten Reglementen / Verträgen sowie am Baurechtszins werden jedoch keine Anpassungen vorgenommen.

Folglich wird über das entsprechende Beteiligungsreglement sowie den benötigten Nachtragskredit anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 abgestimmt. Der dazu zusätzlich benötigte Sonderkredit über 2 Millionen Franken wird mit der vorliegenden Vorlage zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung über eine Beteiligung an der Meierhöfli AG

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Eich stimmen gesamthaft über drei Anträge ab, damit die Beteiligung erfolgen kann:

Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023

- Zustimmung Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
- Beschlussfassung Reglement über die gemeinnützige Aktiengesellschaft Meierhöfli AG – Wohnen und Pflege im Alter
- Beschlussfassung über einen Nachtragskredit für das Jahr 2023 von 2 Millionen Franken für die Zeichnung des Aktienkapitals der Meierhöfli AG - Wohnen und Pflege im Alter

Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

- Sonderkredit in der Höhe von 2 Millionen Franken zur Beteiligung an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Meierhöfli AG – Wohnen und Pflege im Alter

Alle Abstimmungen müssen angenommen werden, damit sich die Gemeinde Eich an der Meierhöfli AG beteiligen kann.

Mit dem kommunalen Reglement über die gemeinnützige Aktiengesellschaft Meierhöfli AG - Wohnen und Pflege im Alter schaffen die Stimmberechtigten die Basis zur Umsetzung der aufgezeigten Massnahmen. Entsprechend wird den Stimmberechtigten gleichzeitig der dafür notwendige Nachtragskredit beantragt, damit der Gemeinderat das Aktienkapital im Jahre 2023 zeichnen kann (Kreditbewilligung).

Zusätzlich zum Beteiligungsreglement und zum Nachtragskredit ist die Zustimmung der Stimmberechtigten zum Sonderkredit (Ausgabenbewilligung) notwendig. Aufgrund der Höhe des Sonderkredits hat diese Abstimmung gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Eich an der Urne zu erfolgen. Die Urnenabstimmung zum Sonderkredit erfolgt am 18. Juni 2023 – unter Vorbehalt der Genehmigung des Beteiligungsreglementes und des Nachtragskredites anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023.

Reglement über die gemeinnützige Aktiengesellschaft Meierhöfli AG – Wohnen und Pflege im Alter

Eine Beteiligung an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Meierhöfli AG - Wohnen und Pflege im Alter basiert auf einem kommunalen Reglement, welches von der Gemeindeversammlung beschlossen wird. Die Stadt Sempach und die Gemeinde Hildisrieden haben je ein eigenes Reglement erlassen.

Das beantragte Reglement stellt die Grundlage für die Beteiligung an der gemeinnützigen Aktiengesellschaft dar. Das Reglement kann auf der Website der Gemeinde Eich unter www.eich.ch heruntergeladen und auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder angefordert werden.

Nachtragskredit Aktienzeichnung 2023

Zur Zeichnung des Eigenkapitals der Aktiengesellschaft Meierhöfli AG - Wohnen und Pflege im Alter über 2 Millionen Franken (CHF 600'000 Aktienkapital, CHF 1'400'000 Kapitaleinlagere-serve) benötigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit für die Rechnung 2023, da dieser Betrag für das Jahr 2023 nicht budgetiert wurde. Dies wird als Kreditbewilligung bezeichnet.

Bei einer Zustimmung der Stimmberechtigten zur Beteiligung an der Meierhöfli AG, verpflichtet sich die Einwohnergemeinde Eich, in den nächsten Jahren den gesamten Betrag von 2 Millionen Franken bereitzustellen. Neben der Bewilligung des Kredits ist auch eine Bewilligung notwendig, um die Finanzbeträge ausgeben zu dürfen (Ausgabebewilligung). Gemäss gültiger Gemeinde-ordnung erfolgt diese Abstimmung an der Urne. Deshalb wird der Stimmbevölkerung am 18. Juni 2023 - unter Vorbehalt der Genehmigung des Beteiligungsreglementes und des Nachtragskredites anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 - der Sonderkredit «Beteiligung Meierhöfli AG» über 2 Millionen Franken für die Ausgabenbewilligung vorgelegt.

Politische Würdigung

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit einem möglichen Beitritt zur gemeinnützigen Aktiengesellschaft Meierhöfli AG befasst und an zahlreichen Projektsitzungen zusammen mit dem Stadtrat Sempach und dem Gemeinderat Hildisrieden teilgenommen. Weiter wurden die umfassenden Unterlagen im Detail geprüft und die entsprechenden Stellungnahmen auch mit externer Unterstützung verfasst, so dass eine für die Einwohnerinnen und Einwohner von Eich passende Lösung weiterverfolgt werden kann. Wie an den letzten Gemeindeversammlungen informiert und auch der Tagespresse zu entnehmen war, verliefen diese Verhandlungen nicht nach Wunsch, was zu einem Rückzug durch den Gemeinderat Eich führte.

Aufgrund diverser Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat beschlossen, die strategische Frage nach einer Beteiligung an der Meierhöfli AG zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Eich anlässlich eines World-Cafés aufzuarbeiten. Das World-Café hat am Montag, 30. Januar 2023, in der Mehrzweckhalle Eich mit über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Die entsprechenden Rückmeldungen aus dem World-Café und weiteren Verhandlungen mit dem Stadtrat Sempach haben den Gemeinderat dazu bewogen, den Entscheid zu einem möglichen Beitritt und der entsprechenden finanziellen Beteiligung der Bevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten. Ein erster Schritt erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 mit den Abstimmungen über das Beteiligungsreglement sowie den Nachtragskredit. Damit ein Beitritt erfolgen kann, müssen die Stimmberechtigten bei sämtlichen drei Abstimmungen kumulativ zustimmen.

Dem Gemeinderat Eich ist bewusst, dass es sich bei der Vorlage nicht um die für Eich optimale aber dennoch akzeptable Lösung gemäss den Verhandlungen handelt. Aufgrund des bestehenden Bedürfnisses der Eicher Bevölkerung und der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung, macht es daher durchaus Sinn, sich für die Zukunft zu rüsten und dem Projekt – eingedenk der aufgezeigten Risiken - zuzustimmen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Eich

Der Gemeinderat hatte sich ursprünglich im Herbst 2022 entschieden, sich nicht an der Meierhöfli AG zu beteiligen. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung ist der Gemeinderat auf diesen Entscheid zurückgekommen. Der Gemeinderat hat hier den Bedürfnissen der Eicher Bevölkerung Rechnung getragen. Die Controllingkommission hat die vorliegenden Unterlagen (Reglement gemeinnützige Aktiengesellschaft, Statuten und Aktionärsbindungsvertrag) geprüft. Auch die Controllingkommission kommt zum Schluss, dass eine Beteiligung an der Meierhöfli AG durchaus sinnvoll ist. Wir empfehlen den Stimmberechtigten dem Sonderkredit «Beteiligung Meierhöfli AG» in der Höhe von 2 Millionen Franken zuzustimmen.

Eich, 27. April 2023

DIE CONTROLLINGKOMMISSION

Der Präsident:
David Häller

Die Mitglieder:
Irene Hodel
Peter Waldispühl

Abstimmungsfrage

Die Schlussabstimmung über den Sonderkredit von 2 Millionen Franken erfolgt an der Urne (Art. 20 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung der Gemeinde Eich). Die Urnenabstimmung findet am **Sonntag, 18. Juni 2023** - unter Vorbehalt der Genehmigung des Beteiligungsreglements und des Nachtragskredites anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 - statt.

Die Abstimmungsfrage der Urnenabstimmung lautet:

«Stimmen Sie dem Sonderkredit «Beteiligung Meierhöfli AG» in der Höhe von 2'000'000 Franken zu?»

Gemeindeinitiative «Änderung des Bau- und Zonenreglements nur mit Urnenabstimmung!»

Ausgangslage

Am 1. Juni 2022 reichte das Initiativkomitee die Gemeindeinitiative «Änderung des Bau- und Zonenreglements nur mit Urnenabstimmung!» mit 199 gültigen Unterschriften ein.

Gestützt auf § 38 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 der Gemeindeordnung beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Eich in Form eines Entwurfs die Änderung der Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut:

Gemeindeordnung Eich, Art. 20: Versammlungs- und Urnenverfahren

Abs. 3: Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:
a. bis d. keine Änderungen

Neu: e. Änderungen des Bau- und Zonenreglements.

Der Gemeinderat Eich hat nach Prüfung der Initiative seinerseits einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser lautet wie folgt:

Gemeindeordnung Eich, Art. 20: Versammlungs- und Urnenverfahren

Neu: Abs. 1: Sämtliche Abstimmungen im Zusammenhang mit der Ortsplanung und der Bau- und Zonenordnung werden im Urnenverfahren durchgeführt. Vorgängig ist eine Orientierungsversammlung abzuhalten.

Abs. 2: Keine Änderung.

Neu: Abs. 3: Alle übrigen Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne: a. bis d. keine Änderungen

Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat für die Beibehaltung der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung aus. Aufgrund der doch zahlreich eingegangenen Unterschriften der Stimmberechtigten hat der Gemeinderat den Willen der Initianten und der knapp 200 Stimmberechtigten aufgenommen und seinerseits einen Gegenvorschlag ausgearbeitet.

Die Initianten haben die Initiative zu Gunsten des Gegenvorschlages **nicht** zurückgezogen.

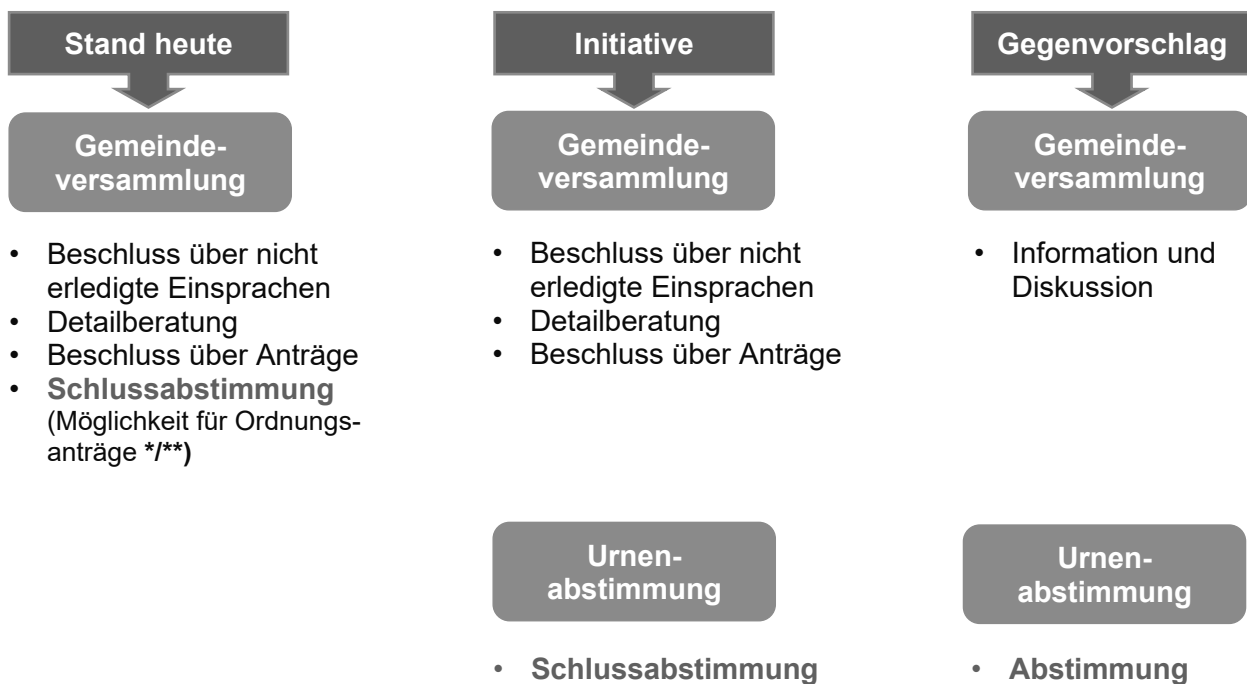
Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag sehen lediglich eine Änderung der Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Orts- und Zonenplanung (u.A. Bau- und Zonenreglement sowie Zonenplan) vor, wobei die Bevölkerung über **drei Varianten** befinden darf:

- **Stand heute:** Komplette Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung
- **Initiative:** Schlussabstimmung an der Urne
- **Gegenvorschlag:** Komplette Beschlussfassung an der Urne

Gesamt- und Teilrevisionen der Orts- und Zonenplanung erfordern einen mehrstufigen Prozess, welcher gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie gemäss Planungs- und Bauverordnung (PBV) des Kantons Luzern durchzuführen ist. Nachfolgend werden die drei zur Entscheidung stehenden Varianten skizziert.

Vorgängig in allen Varianten:

- Ausarbeitung der Vorlage mit der Ortsplanungskommission
- Mitwirkung durch die Bevölkerung
- Vorprüfung durch den Kanton
- Öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit
- Überarbeitung der Vorlage mit der Ortsplanungskommission



Anschliessend in allen Varianten:

- Beschwerdemöglichkeit

*) 1/5 der stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann verlangen, dass die Schlussabstimmung geheim durchgeführt wird (Art. 20 Abs. 2 Gemeindeordnung bzw. Art. 121 Abs. 2 Stimmrechtsgesetz)

***) 2/5 der stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer können verlangen, dass die Schlussabstimmung im Urnenverfahren durchgeführt wird (Art. 20 Abs. 3 lit. a Gemeindeordnung bzw. Art. 122 Stimmrechtsgesetz)

Stellungnahme der Initianten

Liebe Eicherinnen und Eicher

In der Gemeinde Eich gibt es fast 1300 Stimmberechtigte. Erfahrungsgemäss nehmen an der Gemeindeversammlung selten mehr als 130 Stimmberechtigte teil. Dies sind 10% der Stimmberechtigten. Das einfache Mehr läge dann bei 66 Stimmen. Einige Stimmenthaltungen vorausgesetzt, entscheiden somit weniger als 5% der Stimmberechtigten über Einzonungen und Änderungen des Zonenplans. Das wollen wir ändern.

Bei Urnenabstimmungen hingegen nehmen erfahrungsgemäss ca. 50% der Stimmberechtigten teil. Das sind rund 650 Stimmberechtigte, womit das einfache Mehr bei rund 350 Stimmen liegt. Es braucht somit viel mehr Stimmberechtigte für eine Änderung des Zonenplanes, was Ziel der Initiative ist.

Die Vorteile einer Urnenabstimmung liegen auf der Hand: die Stimmrechtsabgabe kann infolge der brieflichen Stimmgabe innerhalb eines Zeitfensters von mehreren Wochen oder persönlich an der Urne erfolgen. Das Stimmrechtsgeheimnis bleibt gewahrt und jede/r Stimmbürger/in kann sich in aller Ruhe zur entsprechenden Vorlage ihre/seine persönliche Meinung bilden.

Mit der Annahme der klar und einfach formulierten Initiative ist der Gemeinderat verpflichtet bei allen zukünftigen Abstimmungen betreffend Zonenplan ein Stimmrechtsbüchlein zu erstellen, in dem er seine Anliegen und die Entscheide der Gemeindeversammlung formuliert und begründet. Die Gemeindeversammlung soll vorab über die Anträge des Gemeinderates betreffend Einsprachen befinden. Erst das Ergebnis der Gemeindeversammlung wird zur Urne gebracht. Diese Einfachheit ist von den Initianten so gewollt. Der Mehraufwand ist überschaubar, auch weil Änderungen im Bau- und Zonenreglement nur alle 10 Jahre erfolgen.

Der Initiativtext ist gegenüber dem Gegenvorschlag einfacher und verständlicher formuliert. Das bisherige Recht wird belassen und nur wenig ergänzt. In Art. 20 der GO wird zuerst der Grundsatz festgelegt, dass Sachabstimmungen von der Gemeindeversammlung behandelt werden. Danach wird ein Ausnahmekatalog aufgeführt, unter welchem festgehalten ist, dass auch Änderungen des Bau- und Zonenreglements vors Volk müssen. Mehr braucht es nicht. Dem Initiativtext ist der Vorzug zu geben. Wir empfehlen die Annahme der Initiative und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Entscheiden Sie mit bei der Gestaltung der Zukunft der Gemeinde Eich und stimmen Sie für die Initiative.

Das Initiativkomitee

Stellungnahme des Gemeinderates

Das bisherige System hat sich bewährt

Die Gemeindeversammlungen und offenen Abstimmungen gehören zur direktesten Form der Demokratie und zur aktiven politischen Mitwirkung der Stimmbevölkerung. Das System der politischen Gestaltung und Mitwirkung an Gemeindeversammlungen hat sich in der Gemeinde Eich in der Vergangenheit bestens bewährt. Sowohl die Gesamtrevision der Orts- und Zonenplanung im Jahr 2016/2017 wie auch deren Teilrevision im letzten Jahr konnten mit einer ansehnlichen Stimmbeteiligung an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt werden. Warum also ein bewährtes System verändern? Die Vergangenheit hat gezeigt, dass insbesondere bei Abstimmungen über die Orts- und Zonenplanung der direkte Einbezug der Stimmbevölkerung wichtig war und sie sich auch aktiv daran beteiligt haben.

Bereits heute besteht die Möglichkeit der Urnenabstimmung

Bereits heute besteht mittels Ordnungsantrag die Möglichkeit, die Schlussabstimmung geheim oder im Urnenverfahren durchzuführen. Mit der Annahme der Initiative müsste die Schlussabstimmung in jedem Fall an der Urne erfolgen und dies auch bei kleineren Anpassungen an der Ortsplanung. Dies bedingt auch zwingend die Ausarbeitung von zwei Botschaften sowie eine zeitliche Verzögerung in der Beschlussfassung von mehreren Monaten.

Die Forderung der Initianten ist nicht konsequent

Die Initianten fordern mit ihrer Initiative, dass lediglich die Schlussabstimmung an der Urne erfolgen soll. Somit werden auch künftig die Einzel- und Detailberatung sowie die Behandlung nicht gütlich erledigter Einsprachen an der Gemeindeversammlung erfolgen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung durch die anwesenden Stimmberechtigten Änderungsanträge gestellt werden. An die Urne gelangt daher lediglich die Schlussfrage zur Annahme oder Ablehnung der Orts- und Zonenplanung und dies nachdem grundsätzlich alles anlässlich der Gemeindeversammlung behandelt wurde. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates ist konsequenter. Mit dem Gegenvorschlag erfolgt keine Einzel- und Detailberatung mehr an der Gemeindeversammlung und es werden auch keine nicht gütlich erledigten Einsprachen mehr vorab behandelt. Nach der Mitwirkung, öffentlichen Auflage, kantonalen Vorprüfung und Bereinigung der Vorlage, gelangt somit das gesamte Paket der Orts- und Zonenplanung zur Beschlussfassung an die Urne. Vor der Urnenabstimmung findet lediglich eine Orientierungs- und Informationsveranstaltung statt. Die Initianten argumentieren, dass nur ein geringer Anteil der stimmberechtigten Bevölkerung mit dem heutigen System über Änderungen der Orts- und Zonenplanung befinden. Gerade aufgrund der Komplexität dieser Geschäfte hat der Gesetzgeber einen mehrstufigen Prozess vorgegeben, welcher der Bevölkerung früh ermöglicht ihre Anliegen aktiv einzubringen. Aufgrund dessen ist es konsequent die komplette Beschlussfassung – inklusive Behandlung nicht erledigter Einsprachen – im Sinne des Gegenvorschlages einer Beschlussfassung an der Urne mit einer potentiell höheren Stimmbeteiligung zu übergeben. Ähnliche Bestimmungen kennen bereits andere Gemeinden im Kanton Luzern.

Gemeindeversammlungen und ein aktives Politisieren an denselben haben in Eich eine lange Tradition. So konnten in den letzten fünf Jahren bereits zwei Revisionen der Orts- und Zonenplanung erfolgreich an der Gemeindeversammlung beraten und beschlossen werden. Lediglich die Schlussabstimmung der Urne zu überweisen unterbricht den politischen Meinungsprozess und führt zu Mehraufwänden. Eine vollständige Beschlussfassung an der Urne ist daher konsequenter und würdigt die Anliegen von knapp 200 Stimmberechtigten einer breiteren Abdeckung in der Beschlussfassung von Änderungen an der Orts- und Zonenplanung.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten von Eich, die Initiative «Änderung des Bau- und Zonenreglements nur mit Urnenabstimmung!» abzulehnen und somit entweder die bisherige Praxis mit der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung beizubehalten oder aber den Gegenvorschlag anzunehmen.

Der Gemeinderat

Stellungnahme der Controllingkommission

Die Controllingkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, den Stand heute beizubehalten mit der kompletten Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung. Für uns ist ausschlaggebend, dass bereits mit der heutigen Regelung, 2/5 der stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gemeindeversammlung die Schlussabstimmung im Urnenverfahren verlangen können.

Eich, 27. April 2023

DIE CONTROLLINGKOMMISSION

Der Präsident:
David Häller

Die Mitglieder:
Irene Hodel
Peter Waldispühl

Auswirkung des Abstimmungsergebnisses

Was passiert bei einem Ja zur Initiative bzw. zum Gegenvorschlag?

Sowohl bei der Initiative wie auch beim Gegenvorschlag handelt es sich um ausformulierte Änderungsanträge der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung wird daher umgehend aufgrund des Beschlusses der Stimmbevölkerung entsprechend angepasst und tritt sofort in Kraft.

Was passiert bei einem Ja zur Initiative und zum Gegenvorschlag?

Da die Initiative und der Gegenvorschlag nicht beide umgesetzt werden können, hat die Bevölkerung bei einer Annahme sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags mittels Stichfrage darüber zu entscheiden, welche Vorlage in Kraft tritt.

Abstimmungsfragen

Die Abstimmungsfragen der Urnenabstimmung lauten:

Die Fragen A und B können beide je mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden.

A Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Änderung des Bau- und Zonenreglementes nur mit Urnenabstimmung!» annehmen?

B Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Gemeindeinitiative «Änderung des Bau- und Zonenreglementes!» annehmen?

Bei Frage C darf nur ein Feld angekreuzt werden; sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.

C Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Gemeindeinitiative als auch der Gegenvorschlag des Gemeinderates angenommen werden?

Hilfestellung Abstimmungsvarianten

Sie wollen den **Stand heute** beibehalten und weiterhin an der Gemeindeversammlung abstimmen? Dann beantworten Sie die Fragen 1 – 3 wie folgt:

Frage 1 (Initiative): **NEIN**
Frage 2 (Gegenvorschlag): **NEIN**
Frage 3 (Stichfrage): **ENTHALTUNG**

Sie wollen die **Initiative** mit einer Schlussabstimmung an der Urne unterstützen? Dann beantworten Sie die Fragen 1 – 3 wie folgt:

Frage 1 (Initiative): **JA**
Frage 2 (Gegenvorschlag): **NEIN**
Frage 3 (Stichfrage): **Initiative**

Sie wollen den **Gegenvorschlag** des Gemeinderates mit einer kompletten Beschlussfassung an der Urne unterstützen? Dann beantworten Sie die Fragen 1 – 3 wie folgt:

Frage 1 (Initiative): **NEIN**
Frage 2 (Gegenvorschlag): **JA**
Frage 3 (Stichfrage): **Gegenvorschlag**

Selbstverständlich steht es Ihnen auch frei, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag zu unterstützen.



Gemeinde Eich
Botenhofstrasse 4
6205 Eich

Telefon 041 462 53 00
gemeinde@eich.ch
www.eich.ch